

Beschluss C 9 - Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 9. Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie

2 Gerecht, freiheitlich und vielfältig – das macht für uns GRÜNE eine Demokratie
3 aus. Diese Werte wollen wir in Schleswig-Holstein schützen und stärken. Dafür
4 wollen wir GRÜNE auch weiterhin und noch verstärkt Verantwortung tragen.

5 Innenpolitik muss immer darauf ausgerichtet sein, den inneren Zusammenhalt zu
6 stärken, um gegen demokratiefeindliche Strömungen zu wirken. Wir möchten die
7 Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass alle Menschen in unserem Land gemeinsam
8 sicher leben und sich frei entfalten können.

9 Nicht erst seit der Pandemie wissen wir, dass die Freiheitsrechte der Menschen
10 in unserem Land ein hohes Gut darstellen. Staatliche Institutionen mit
11 Sicherheitsaufgaben müssen daher rechtsstaatlich, bürger*innenfreundlich und
12 transparent handeln. Wir GRÜNE folgen dabei dem Grundsatz „Prävention vor
13 Repression“, bauen auf eine starke Zivilgesellschaft und einen handlungsfähigen
14 Staat.

15 C. 9. 1. Starke Demokratie

16 Unsere Demokratie ist stark, lebendig und vielfältig. Wir wollen dafür sorgen,
17 dass das so bleibt. Partizipation, Selbstbestimmung und Inklusion kann man nicht
18 früh genug üben. Daher wollen wir die Demokratiebildung von Kita bis Hochschule
19 sowie in der Erwachsenenbildung stärken.

20 Wir wollen weiter daran arbeiten, die Volksvertretung in Land und Kommune
21 paritätisch zu besetzen. Eine paritätische Ausgestaltung der Direktmandate
22 werden wir prüfen. Bei den Regelungen werden wir Menschen, die weder männlich,
23 noch weiblich sind, bedenken. Wir wollen die Privatsphäre von Kandidierenden zu
24 Wahlen schützen. Die Angabe von Erreichbarkeitsadresse und Postleitzahl auf
25 Wahlzetteln soll zukünftig ausreichend sein. Das schützt all diejenigen, die
26 sich aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter den jetzigen
27 Bedingungen scheuen, an Wahlen teilzunehmen.

28
29 Der Landtag ist eine tragende Säule unserer parlamentarischen Demokratie. Wir
30 werden uns für eine angemessene Mittelausstattung des parlamentarischen Betriebs
31 einsetzen.

32 Es ist gut, dass nun endlich die Möglichkeit für Online-Volksinitiativen
33 geschaffen wurden. Wir wollen die Plattform benutzer*innenfreundlicher und
34 niedrighwelliger machen. Das Petitionsrecht wollen wir verbessern.

35 Wir wollen echte Partizipation für bislang zu wenig sichtbare Gruppen. Menschen
36 aus Nicht-EU-Ländern sollen bei uns auch kommunal und zum Landtag wählen dürfen.

37 C. 9. 2. Transparente Demokratie

38
39 Politik muss nachvollziehbar und frei von wirtschaftlichen Interessenkonflikten

40 sein. Jede*r Abgeordnete des schleswig-holsteinischen Landtags ist
41 Repräsentant*in der Demokratie und trägt Verantwortung für das Vertrauen in die
42 Politik.

43
44 Das Abgeordnetenmandat muss im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen. Wir wollen
45 Lücken in den bestehenden Transparenzregeln schließen und setzen uns dafür ein,
46 dass alle Landtagsabgeordneten verpflichtet werden, ihre unentgeltlichen
47 Nebentätigen sowie alle bezahlten Nebentätigen, Spenden und sonstigen
48 Zuwendungen ab dem ersten Cent öffentlich aufzuführen.

49
50 Auch in Schleswig-Holstein wollen wir ein verpflichtendes Lobbyregister
51 einführen, in welches jede externe einflussnehmende Organisation eingetragen
52 werden muss, und bei Gesetzgebungsverfahren offenlegen, welchen Einfluss Dritte
53 im Verfahren haben

54

55

56 C. 9. 3. Bürger*innenräte

57 Direkte Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen jeden Alters und unabhängig von
58 ihrer Staatsangehörigkeit bereichern die Demokratie. Mit Bürger*innenräten soll
59 die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen Bürger*innen noch
60 direkter in Politik und Gesetzgebung einzubinden. Bürger*innenräte sollen auf
61 Landes- und kommunaler Ebene gesetzlich verankert werden. Ihre Einberufung soll
62 durch Beschluss des Landtags und der Kommunen sowie durch Volksinitiative bzw.
63 Bürger*innenbegehren möglich sein. Regierung und Parlament bzw. die
64 Kommunalvertretung müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, ihnen aber
65 nicht folgen. Folgen sie den Vorschlägen nicht, können die Initiator*innen einer
66 vorausgegangenen Volksinitiative bzw. eines Bürger*innenbegehrens verlangen,
67 dass über die Ergebnisse des Bürger*innenrates ein Volksentscheid bzw.
68 Bürger*innenentscheid durchgeführt wird.

69 C. 9. 4. Kommunale Demokratie verbessern

70 Wir wollen in den Kommunen mehr Beteiligung und Vielfalt schaffen. Wir wollen
71 daher, dass Kinder und Jugendliche entweder in Beiräten oder über Beauftragte
72 bei den Kommunalvertretungen verbindlich beteiligt werden. Das Gleiche gilt für
73 die kommunale Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

74 Kommunales Ehrenamt ist eine Herausforderung am Feierabend. Wir wollen das
75 erleichtern, indem wir die digitale Teilnahme und Beschlussfassung
76 flächendeckend ermöglichen.

77

78 Viele Gemeinden in Schleswig-Holstein haben nicht die Größe, um immer komplexere
79 Selbstverwaltungsaufgaben allein zu lösen und verlagern daher Aufgaben auf das
80 Amt oder an Zweckverbände, deren Mitglieder nicht direkt gewählt werden. Wir
81 wollen deshalb gemeinsam mit den Kommunen analysieren, welche Aufgaben auf
82 welcher Ebene am besten angesiedelt werden. Daraus wollen wir eine Struktur
83 entwickeln, die Aufgaben auf allen Ebenen demokratisch legitimiert und effizient
84 wahrnehmen kann. Gemeindefusionen wollen wir weiter fördern.

85 Ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit ist Bürger*innenbeteiligung und bildet
86 das Fundament unserer Gesellschaft. Diese Tätigkeit wollen wir stärken und
87 unterstützen, zum Beispiel durch niedrigschwellige Fortbildungsangebote.

88 C. 9. 5. Vor Diskriminierung schützen

89 Niemand soll aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, einer rassistischen oder
90 antisemitischen Zuschreibung, der Religion, einer Behinderung, der sexuellen
91 oder geschlechtlichen Identität oder sozialen Herkunft diskriminiert werden.
92 Diskriminierung erzeugt Benachteiligung für die betroffenen Personen und
93 Gruppen.

94 Wir haben mit dem Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“ und dem Landesaktionsplan
95 gegen Rassismus bereits eine gute Basis geschaffen, um Diskriminierung zu
96 begegnen. Darauf aufbauend wollen wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz
97 schaffen, das alle Diskriminierungsformen im Blick hat. Durch ein solches Gesetz
98 wollen wir Menschen, die durch Behörden Diskriminierung erfahren, in ihren
99 Rechten stärken und die Möglichkeit eröffnen, Schadensersatzansprüche gegen das
100 Land Schleswig-Holstein geltend machen zu können. Ein Verbandsklagerecht soll es
101 erleichtern, die Ansprüche geltend zu machen.

102 Um Diskriminierung nachhaltig abzubauen, braucht es neben Gesetzen auch die
103 kritische gesellschaftliche Auseinandersetzung, sodass wir Diskriminierung
104 entlernen. Dafür braucht es die Stärkung von zivilgesellschaftlichen
105 Organisationen und Selbstorganisationen. Sie leisten die größte Arbeit im
106 Bereich Aufklärung, Sensibilisierung und Selbstorganisation in der Gesellschaft.
107 Deshalb setzen wir uns für eine dauerhafte, strukturelle finanzielle Förderung
108 ein, auch um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Wir erkennen an,
109 dass Empowermentarbeit eine wichtige Rolle für von Rassismus und/oder von
110 Queerfeindlichkeit betroffene Personen darstellt und wollen diese unterstützen.

111 Wir stehen gegen die Diskriminierung von HIV-positiven und an AIDS erkrankten
112 Menschen ein. Daher unterschreiben wir als Land Schleswig-Holstein die
113 Deklaration für einen diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen
114 im Arbeitsleben und setzen uns dafür ein, dass auch die Landkreise und Kommunen
115 dies tun.

116 C. 9. 6. Medien- und Meinungsvielfalt

117 Eine vielfältige, unabhängige und starke Medienlandschaft ist eine Grundsäule
118 unserer Demokratie. Wir wollen insbesondere die Medienvielfalt in Schleswig-
119 Holstein stärken. Mehr als 80% der Zeitungen liegen inzwischen in der
120 Verantwortung von nur zwei Verlagen. Ein Großteil der lokalen Radiosender gehört
121 einem Radiounternehmen an und auch das regionale Fernseh-Angebot ist begrenzt.
122 Gleichzeitig verlieren verlässliche und vertrauenswürdige journalistische
123 Angebote und Qualitätsinhalte zunehmend ihre wichtige gesellschaftliche Funktion
124 als Filter und Gatekeeper für unsere Wahrnehmung von und Debatten über Fakten
125 und Zusammenhänge. Grund hierfür ist die digital ermöglichte Allgegenwärtigkeit
126 beliebiger medialer Darstellungen und Deutungen.

127 Die journalistische Qualität und Vielfalt sind Gradmesser und zugleich
128 Voraussetzungen für die Diskursqualität und Debattenkultur unserer Gesellschaft.
129 Medienvielfalt, gesellschaftliche Vielfalt und Meinungsvielfalt gehen untrennbar
130 miteinander einher. Für uns ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein
131 entscheidender Beitrag zum Gemeinwohl, zur regionalen Identitätsstiftung, zur
132 Meinungsbildung und zur öffentlichen Bildung. Auch um die Akzeptanz der
133 Bevölkerung zur Zahlung des Rundfunkbeitrages zu erhöhen, werden wir den NDR
134 dabei unterstützen, sich diverser aufzustellen. Wir setzen uns für eine

135 vielfältigere Zusammensetzung des Rundfunkrats ein. Wir wollen den öffentlich-
136 rechtlichen Rundfunk auch im digitalen Raum stärken und über sein klassisches
137 Tätigkeitsfeld hinaus ein zukunftsfähiges, attraktives digitales und
138 multimediales Angebot weiterentwickeln.

139 Wir wollen innovative und unabhängige Medienangebote fördern, die nicht primär
140 ökonomischen Anreizen folgen. Neben den lokalen Tageszeitungen tragen auch
141 unabhängige lokale Radiosender und offene Kanäle zur Medienvielfalt bei und sind
142 Voraussetzung für Meinungsvielfalt und gesellschaftliche Diskurse. Daher setzen
143 wir uns für den Erhalt der bestehenden Angebote ein und wollen die
144 flächendeckende Ausweitung des Angebots fördern und ihre Bedeutung durch die
145 Zusammenarbeit mit Schulen stärken.

146 Die sozialen Medien haben einen rein kommerziellen Hintergrund, der den sozialen
147 Aspekt verdrängt. Wir brauchen echte soziale Medien, die die Gesellschaft und
148 Gemeinschaft in ihrer Vielfalt stärken und regionalen sowie lokalen
149 Informationsbedürfnissen Rechnung tragen.

150 Wir unterstützen die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) in ihrer
151 Funktion als Medienaufsicht, bei der Zulassung von Medien und in der Stärkung
152 der Medienkompetenz von Bürger*innen. Wir werden die MA HSH in ihrer Arbeit zur
153 Kontrolle der großen Tech-Konzerne wie Google und Facebook stärken. Hate-Speech,
154 Sexismus und Rassismus, ebenso wie die Verbreitung von illegalen und
155 demokratiefeindlichen Inhalten, dürfen nicht außerhalb der Verantwortung der
156 Plattformen durch begünstigende Algorithmen automatisiert vorangetrieben werden.
157 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen wir eine starke MA HSH.